



REPUBLIKA E KOSOVËS - РЕПУБЛИКА КОСОВО - REPUBLIC OF KOSOVO  
GJYKATA KUSHTETUESE  
УСТАВНИ СУД  
CONSTITUTIONAL COURT

---

Prishtina, den 22 Dezember 2010  
Referenz. Nr.:RK 77/10

## **URTEIL**

**In**

**FALL Nr. KI 56/ 09**

Antragsteller

**Fadil Hoxha und 59 Anderen**

Gegen

**Gemeindeversammlung**

### **DAS VERFASSUNGSGERICHT DER REPUBLIK VON KOSOVO**

Um gefasst von:

Enver Hasani , Vorsitzender  
Kadri Kryeziu, Stellvertreter  
Robert Carolan, Richter  
Altay Suroy, Richter  
Almiro Rodrigues, Richter  
Snezhana Botusharova, Richterin  
Ivan Cukalovic, Richter  
Gjyljeta Mushkolaj, Richterin und  
Iliriana Islami , Richterin

## **Die Antragsteller des Antrages**

1. Die Antragsteller des Antrages sind Herr Fadil Hoxha und 59 anderen Bewohner aus dem Gemeinde von Prizren.

## **Die Gegenpartei**

2. Die Gegenpartei ist die Gemeindeversammlung von Prizren

## **Das Frageziel**

3. Das Frageziel ist der Antrag der Antragsteller ,des 11 September 2009, für die Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit der Entscheiden Nr.01/011-3257: des 30 April 2009( im Folgenden :die Entscheidung des 30 April 2009), die stellte von der Gemeindeversammlung von Prizren.
4. Darüber hinaus bat auf einstweilige Anordnung der Entscheidung eine sofortige Aussetzung der Vollstreckung der Entscheidung des 30 April 2009, und die Suspension von Gebäuden in der Nachbarschaft in Prizren , die Stadtteile :Jaglenica , bis das Verfassungsgericht in dieser Frage zu entscheiden.

## **Die Rechtsgrundlage**

5. Der Antrag basiert auf Artikel 113.7 der Verfassung, Artikel 20 des Gesetzes Nr.03/L-121 für das Verfassungsgericht der Republik von Kosovo (Im Folgenden :das Gesetz) ,und Artikel 54:,und 55 der Geschäftsordnung des Verfassungsgericht der Republik von Kosovo (Im Folgenden:die Geschäftsordnung).

## **Die Fakten, wie behaupten von den Parteien**

6. Beschluss des 30 April 2009 wurde eine frühere Entscheidung des Gemeinderats von Prizren, des 1983 Jahr geändert, für eine detaillierte städtische Plan (DSP) für das Stadtteil:Jaglenica (jetzt Dardania).Diese Veränderungen, die in einschlägigen teil,in den Ansätzen 1 und 2 der Entscheidung des 30 April 2009 der wie folgt lautet angegeben:

„Mit dieser Entscheidung änderte einer früheren Entscheidung eines detaillierten Plans für Ex-Stadtteil Jaglenica , jetzt „Dardani“ in Prizren, herausgegeben unter Nr.01/011-72 am 1 Juni 1983 und veröffentlicht im Amtsblatt Nr.27/83“ .Änderungen“ ....

„ Die DSP sind wie folgt:“ In den meisten technischen Grafiken in Parzellen Kataster-Plan Nr. 1960,1953,1954 und 1960, statt eine bestehende Grünfläche, wie sie im detaillierten Urban Plan vorgesehen wird, ist jetzt vorgesehen ,der Bau von hohen Gebäuden für die Familien de Märtyrer und für soziale Fälle geplant wurde“.

7. Nach den Antragstellern des Antrages ist keine öffentliche Debatte und /oder die Teilnahme nicht Verabschiedung des Beschlusses des 30 April 2009 voraus. Die Gegenpartei bestätigt diese Behauptung in seinem Schriftsatz des 11 November 2010 und während der öffentlichen Anhörung am 15 Juli 2010 statt.
- 8 .Gemäß Artikel 5, in die Entscheidung des 30 April 2009 in Kraft am Tag der Zulassung.Es enthielt keine Angaben über mögliche Rechtsmittel.
9. Die Parteien bestreiten nicht , das die detaillierte Urban Plan des 1983, eine Grundfläche in dem Kataster –Plan Nr.1958,1960,1954 und 1960 vorausgesehen Die Parteien sind auch nicht bestritten, dass in dem Gebiet gemäß dem Beschluss des 30

- April 2009 vorgesehen hatte,den Bau den hohen Gebäuden , für die Familien der Märtyrer und für soziale Fälle geplant.
10. Nach den schriftlichen Aussagen der Gegenpartei des 11 November 2009,“Intervention in der Region würde eine sorgfältige Verwaltung dieser Lage zu erleichtern,...,es ist fair zu sagen, dass in diesem Bereich der Müllhalde verändert ist, werfen Müll und Materialien zu verschiedenen Bau-Umweltverschmutzung zu verursachen“.
  11. .Am 13 Juni 2009 ,die Antragsteller des Antrages, als Mitglieder der sogenannten „Initiative der Gemeinde adhoc Dardania“, es wurde einen Antrag an die Gemeindeversammlung von Prizren aufgegeben,mit der die Annullierung der Entscheidung des 30 April 2009 verlangen wird. Die Antragsteller haben eine Petition mit 393 Bewohnern von Jaglenica beigefügt werden.
  12. Sie verlangten die Annullierung der Entscheidung des 30 April 2009. Insbesondere, die Antragsteller erwähnten den Artikel 69 des Gesetzes über die kommunale Selbstverwaltung (Nr.03/L-040) und Artikel 95 des Satzung der Gemeinde von Prizren als Rechtsgrundlage für die Einreichung der Petition. Die Antragsteller erklärten, dass die angefochtene Entscheidung unter Verstoß gegen die Artikel des Gesetzes war über die Raumplanung (Nr.2003/14) und Gesetz über die kommunale Selbstverwaltung (Nr. 037L-040) angenommen.
  - 13 .Am 11 September 2009 legten die Antragsteller den Antrag an den Ombudsmann vor .Am 30 Oktober 2009, legte der Ombudsmann eine dringende Antrag an den Bürgermeister der Gemeinde von Prizren vor, für die Umsetzung der einstweiligen Anordnung, auf denen die sofortige Aussetzung aller Bau in diesem Land gefordert wird, bis der Ombudsmann den Fall gründlich zu überprüfen und bis das Verfassungsgericht, um über diesen Fall Verdienst Regel zu nehmen .
  13. Am 19 April 2010 , der erste Antragsteller , Herr Fadil Hoxha, beschwerte sich das Ministerium für Umwelt und Raumplanung und informiert über die Unregelmäßigkeiten und Mängel, dass die Annahme des Beschlusses des 30 April 2009 voraus.Die Antragsteller erhalten keine schriftliche Antwort auf ihren Antrag.
  - 14 .Am 14 Mai 2010, die Institut für Städtebau und Planung für eine öffentliche Diskussion über die Änderung der PDU ist für die Stadtteile Jaglenica für 24 Mai genannt.
  16. Nach der gegnerischen Partei war die öffentliche Diskussion über die Abänderung der DUP zu der Stadtteil ,Jaglenica, am 24 Mai 2010.
  17. Inzwischen wurde die Entscheidung des 30 April 2009 in kleiner weise verändert.

### **Die Prozedur im Gericht**

- 18 .Am 11 September 2009, die Antragsteller des Antrages legten im Verfassungsgericht vor, mit dem verlangen , dass das Gericht die Verfassungsmäßigkeit der Entscheidung des 30 April 2009 zu beurteilen.
19. Am 17 Oktober 2009, die Antragsteller des Antrages füllten den Antrag mit zusätzliche Argumenten aus,wird vom Gericht verlangt,um die Maßnahmen zu setzen und die Gegenpartei befohlen wird, dass sofort jede Handlung oder Arbeit auf dem Grundstück in Frage zu unterbrechen ,um irreversible Schäden zu vermeiden.
20. Am 25 November 2009, das Verfassungsgericht hat abgeschlossen , unbeschadet der endgültigen Ergebnisse des Antrages,dass die Antragsteller des Antrages

überzeugende und ausreichende Argumente vorgelegt haben, um zu rechtfertigen Gewährung des Antrages auf einstweilige Anordnung, weil die Umsetzung des Beschlusses des 30 April 2009, die vom Gemeinde von Prizren erlassen wurde, kann zu unreparierbare Schäden an die Antragsteller des Antrages.

21. Am 15 Dezember 2009 erließ das Verfassungsgericht eine Entscheidung, mit der erlaubte die vorläufige Maßnahme für eine Dauer von nicht mehr als drei Monaten ermöglicht wird, ordnete die sofortige Aussetzung der Ende der Entscheidung des 30 April 2009, und die Suspension von der Stadtteile, Jaglenica in Prizren für die gleiche Dauer. Am 15 März 2010, das Verfassungsgericht entschied, um die Fortsetzung auch für 45 Tagen zu ermöglichen. Am 30 April 2010 entschied das Gericht, um die Länge der vorläufige Maßnahme für zwei Monate andauern.
22. Am 27 Mai 2010, die Antragsteller des Antrages kündigten das Verfassungsgericht, dass die gegnerische Partei den Anwohnern die Einladung verteilt haben, für eine öffentliche Diskussion über die Änderung des Urban Detaillierte Planung der Stadtteile von Jaglenica. In der Einladung des 14 Mai 2010 von der Direktion für Stadtteile und Raumplanung der Gemeinde von Prizren ausgestellt wurde, sagt man: Es wurden die Bürgerinnen und Bürger auf das Datum 24.05.2010 in Teilnahme über die öffentliche Diskussion für die Änderung und die Erfüllung der Detaillierte urban Plan der Stadtteil Jaglenica-jetzt „Dardania“...Auf den Bau von Anlage für die Familien der Märtyrer und für soziale Fälle gedacht wurde“.
23. Am 28 Mai 2010, die Sekretariat des Verfassungsgerichts der Bürgermeister von Prizren, um Informationen in Bezug mit vollen Dateien zu bieten, dass sie an Aufruf dieser öffentlichen Diskussion am 24 Mai 2010 geführt hat. Das Gericht nahm eine Antwort am 4 Juni 2010.
24. Am 16 Juni 2010, der Berichtstatter des Gerichtshofs präsentiert einen zusätzlichen Bericht. Das Gericht überprüfte den Bericht am selben Tag und entschied mit Stimmenmehrheit, dass der Antrag akzeptiert wurde. Aufgrund der Komplexität des Falles hat das Gericht ferner beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu halten. Aber an diesem Tag hat das Gericht beschlossen, unbeschadet der endgültigen Ergebnisse der Anwendung, um die vorübergehende Maßnahme für 90 Tage weiter vom 30 Juni 2010.
25. Die Öffentliche Sitzung fand am 15 Juni 2010 statt, bei dem anwesenden Vertreter der Antragsteller des Antrages und der Gemeindeversammlung. Ein Vertreter vom Ministerium für Umwelt und Raumplanung war auch anwesend in der Sitzung.
26. Das Gericht traf in einer geschlossenen Sitzung am 22 September 2010 auf die Antrag zu überprüfen und dieses Urteil genehmigt wird.

### **Die Beschwerden der Antragsteller**

27. Die Antragsteller des Antrages beklagten zunächst, dass sie ihre Rechte gemäß Artikel 52 (2) der Verfassung verletzt haben. Der Artikel heißt es: „Jeder soll die Möglichkeit geben um zu hören, von öffentlichen Institutionen und ihre Meinungen als Probleme, die die Umwelt in der sie leben, beeinflussen werden“.
28. Die Antragsteller des Antrages klagten darüber, dass es die direkte Gefahr drohte, dass die Arbeit auf dem Grundstück in Fragen gestellt wird und wird sie die unreparierbare Schäden verursachen und daher baten sie das Gericht um zu zeitigen Maßnahmen mit sofortiger Wirkung auszusprechen.

29. Während der öffentlichen Sitzung der Vertreter der Antragsteller des Antrages behauptet auch, dass Artikel 45 der Verfassung verletzt ist (Wahlrecht und Teilnahmen), Artikel 123 (3) (General Prinzipien des kommunalen Selbstverwaltung), und Artikel 124 ( die Organisation und die Funktion des kommunalen Selbstverwaltung ).
30. Die Antragsteller des Antrages klagte während des gesamten Verfahren vor dem Verfassungsgericht gegen die Entscheidung des 30 April 2009 in Verletzung mehrerer Gesetze genehmigt wurde, hauptsächlich mit dem Gesetz über die Raumplanung und des Gesetzes über die kommunalen Selbstverwaltung. Die Antragsteller des Antrages sagten als solche , die Entscheidung des 30 April 2009 ,dass er nicht in Übereinstimmen mit der Verfassung war und deswegen muss man Annullieren.

### **Die Kommentare der Gegenpartei**

31. Die Gemeindeversammlung von Prizren, in einem Schriftsatz am 11 November 2009 vorgelegt hat, streitet die Vorwürfe der Antragsteller des Antrages ab, wie sie in dem Antrag vorgelegt wurde. Insbesondere , die Gegenpartei sagte, dass die Entscheidung des 30 April 2009 in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Raumplanung genehmigt wurde und die Grundstücke in Frage klassifiziert wurde, als öffentliche Eigentum, die dem Gemeindeversammlung von Prizren das Recht gegeben werden ist, zu einer ausgewogenen Entwicklung und Raumplanung allmählich dieses Grundstück zu folgen.
32. Die Gegenpartei war klar als zu seiner schriftlichen Vorlage des November 2009, auch während der öffentlichen Anhörung , die am Juli 2010, dass das Gesetz des Raumplanungsgesetzes keine Beteiligung der Öffentlichkeit vor der Entscheidung des 30 April 2009 erfordert wird.
33. Am 16 April 2010, das Institut für Städtebau und Landesplanung vom Gemeinden von Prizren widersetzte die Entscheidung des Verfassungsgerichts für die Fortsetzung der vorläufige Maßnahmen und auch für 45 Tagen. Die Gegenpartei sagte ins besonders ,dass die städtischen Regulierungsplan „Dardania 2“, mit dem Beschluss 01/011-:3756 des Juli 2009 genehmigt wurde, war in Übereinstimmung mit den städtischen Standards und Normen entwickelt.
34. Am 4 Juni 2010, das Institut für Städtebau der gegnerischen Partei, dass das Gericht das Schreiben des 28 Mai 2010 beantwortet hat, um ihm mitzuteilen, dass die öffentlich Diskussion am 24 Mai 2010 abgehalten wurde. Wenn es scheint, dass die Bewohner von Dardania 2 (ehemalige Jaglenica) ein städtebaulicher Plan vorgestellt wurde.
35. .Aus dem schriftliche Stellungnahmen von der gegnerischen Partei des 4 Juni 2010, Scheint es, dass die auch waren, für das Finden einer Kompromisslösung zwischen der Nachfrage zu finden, dass die Antragsteller für den Umweltschutz und die Interessen der Gemeinde, um neuen Gebäude zu bauen. In der öffentlichen Sitzung, die Antragsteller der Gegenpartei erklärten , dass eine Kompromisslösung wäre, um das Projekt, um es zu anderen Gebäude in der Nachbarschaft anpassen zu überarbeiten und das Gebäude von der P+4 in P+3 Stöcke.

## Kommentare des Ministerium für Umwelt und Raumplanung

- 36 .Das Ministerium für Umwelt und Raumplanung, wie der interessierten Partei vor dem Verfassungsgericht, sagte der öffentlichen Anhörung am 15 Juli 2010 nach Erhalt des Antrag der Vertreter der Antragsteller am 16 Februar 2010 stattfand, der Fall wurde innerhalb vom Ministerium von der Abteilung für Raumplanung überprüfen und vom Institut für Raumplanung.
- 37 .Am 2 Juli 2010 , der Antragsteller der Schulaufsicht des Ministeriums tat ein Blick auf den Tatort und verlangt weiter zusätzliche Unterlagen von Beamten der Direktion für Städtebau und Landesplanung der Gemeinde von Prizren. Diese zusätzliche Dokumentation wird nicht vorgesehen. Am 5 Juli 2010, das Ministerium wiederholte den oben genannten Antrag für die zusätzliche Dokumentation. Allerdings hatte das Ministerium keine zusätzlichen Unterlagen bis zum Zeitpunkt der öffentlichen Anhörung erhalten.

### Die Berechtigung

- 38 .Es sei daran erinnert, dass am Anfang, dass im Einklang mit Artikel 11.3 (7) der Verfassung, die Gegenstand der Diskussion vor dem Verfassungsgericht eine angebliche Verletzung von der öffentlichen Behörde der Rechte ist und Freiheiten durch die Verfassung garantiert werden.
39. Folglich ist in diesem Fall untersucht das Verfassungsgericht die angebliche Verletzung der gegnerischen Partei, die Rechte und Freiheit der Antragsteller des Antrages , die nach der Verfassung garantiert wurden, insbesondere Artikel 52 (2) der Verfassung.
40. In Bezug auf die anderen Beschwerden,vor allem in Bezug auf angeblichen Verstöße gegen die Gesetze,insbesondere das Gesetz über die Raumplanung, darauf hinzuweisen , dass es keine Aufgabe des Verfassungsgerichts zu handelt als Berufungsgericht oder die vierte Instanz Gericht,in Bezug auf Entscheidungen der öffentlichen Behörden , einschließlich der regelmäßigen Gerichten.Auch ist keine Aufgabe des Verfassungsgerichts einfach, um die Rechtmäßigkeiten der angegriffenen Akt zu bewerten, in diesem Fall die Entscheidung des 30 April 2009.
41. Zur Beurteilung der Antragsteller beantragen, sollte das Verfassungsgericht zunächst prüfen,ob der Antragsteller die Kriterien in der Verfassung genannten Bedingungen erfüllt wird.
42. In diesem Zusammenhang hat der Gerichtshof nach Artikel 113.7 der Verfassung bezieht wird ,der lautet:

*„ Die Personen sind berechtigt, die erhoben die Verstöße der öffentlichen Behörde über ihre Rechte und Freiheiten des Einzelnen durch die Verfassung garantiert wird , allerdings erst, nachdem alle Rechtsmittel mit dem Gesetz vorgestellt werden“.*

und Artikel 47.2 des Gesetzes, in dem es heißt:

*„Eine Person kann den Antrag in Frage nur, nachdem sie alle Rechtsmittel erhoben, die mit dem Gesetz , die fortgesetzt werden“.*

- 43 .Der Verfassungsgerichtshof weist darauf hin ,dass ähnliche Kriterien für die Förderfähigkeit nach Artikel 35 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte heißt.

44. .Nach echten der richtlichen Praxis des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die Antragsteller des Antrages müssen die innerstaatlichen Rechtsbehelfe, die verfügbar und wirksam sind .Darüber hinaus sollte diese Regel mit einer gewissen Flexibilität und ohne übermäßigen Formalismus anwenden. Der Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiter anerkannt wird , dass die Regel der Erschöpfung weder absolut noch in der Lage, die standardmäßig gelten, mit der Anhörung, wenn sie umgesetzt wird, ist es wichtig, die besonderen Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen. Dies bedeutet unter anderem, dass er zu berücksichtigen, nicht nur die Existenz von formalen rechtlichen Mittel in der Rechtsordnung der betreffenden Vertragspartei, sondern auch den allgemeinen Kontext der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, in denen die tätig sind , und die persönlichen Umstände des Antragsteller des Antrages (siehe die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall von Aktiva gegen die Türkei, des 16 September 1996.)
45. Darüber hinaus hat in Fällen, in denen das Rechtsmittel in der Tat bot nicht eine realistische Chance auf Erfolg, z.B aus der Sicht der etablierten, rechtlichen, örtlichen Praxis ist, die Tatsache, dass der Antragsteller des Antrages nicht ausgenutzt hat, ist keine Hindernis für die Förderfähigkeit ( siehe: das Urteil der Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Pressos Compania Naviera S.A gegen Belgien,, des 20 November 1995, Absatz 27; Radio France gegen Frankreich, Nr. 53984700. Die Entscheidung des 23 September 2003, Absatz .33). Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Verwaltungsbehörde sind der Staatsmacht Elemente, die die Rechtsstaatlichkeit einzuhalten und ihre Interesse passen mit dem Bedürfnis für einer geordneten Rechtspflege. In Fällen , in denen die Verwaltungsbehörden verweigern oder scheitert oder zu spät das Gesetz anzuwenden, die Garantien, die genossen werden durch eine Prozesspartei ,während der gerichtlichen Phase des Verfahrens keine Zweck hat ( siehe: mutatis mutandis, Hornsby gegen Griechenland , Urteil des 19 März 1997, die Berichten 1997-II, s.511 Absatz 41).
46. Daher sollte das Verfassungsgericht die Auffassung , dass die innerstaatlichen Rechtsbehelfe als die Rechte der Antragsteller des Antrages, die nach Artikel 52 (2) der Verfassung garantiert sind. waren sie zur Verfügung Standart und effektiv und ob die erschöpft hatten.
47. Tatsächlich findet das Verfassungsgericht, dass die Entscheidung des 30 April 2009 in Übereinstimmung nach Artikel 15 des Gesetzes über die Raumplanung genehmigt wird ( Das Gesetz Nr2003/14 , geändert mit dem Gesetz 2008/03-L-106), der die Pläne stellte fest, dass der definiert die städtischen urbane Pläne, die die Bedingungen für die räumliche und wie auch die städtischen Baulandes. Diese Pläne werden überprüft ,und wenn nötig ist, veränderte alle fünf Jahre.
48. Der Gerichtshof stellt ferner fest, dass die Grundprinzipien der Raumplanung und der Verordnung im Gesetz über die Raumplanung auf international anerkannten Grundsätzen basiert werden, die eindeutig in ihm erwähnt werden. Als solche Artikel 3 (b) des Gesetzes über die Raumplanung sorgt für die Förderung eines Prozesses der Einbeziehung und Mitwirkung bei der Formulierung von Strategien zur Entwicklung und körperliche Pläne, die alle Interessengruppen und Gemeinschaften ohne Diskriminierung beinhalten werden. Weiter ,Abschnitt 3 (c) weiter sichert die Förderung der vollen Transparenz in der Planung und Entscheidungsfindung, indem Interessengruppen Karten und Planung notwendigen Daten für ihre volle Teilhabe als Recht und Pflicht des Bürgers zu greifen. Diese Grundsätze werden in Artikel 19 (2) des Gesetzes über die Raumplanung erklärt werden , die für die Verpflichten der Gemeinden zu einer öffentlichen Diskussion der räumlichen Pläne vorgesehen sind ,die im Rahmen ihrer Befugnisse bietet. Das Verfahren der öffentlichen Diskussion

der räumlichen und städtischen Pläne weiterentwickelte in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt und Raumplanung für die Umsetzung des Gesetzes über die Raumplanung in der öffentlichen Diskussion über das Verfahren zur Raum- und Stadtentwicklung .

49. Schließlich , der Artikel 4 des Raumplanungsgesetzes, dass die Bestimmungen über die allgemeinen Verwaltungsverfahren für die Umsetzung der Regional –und Stadtentwicklungspläne angewandt wurde.
50. Nach Artikel 85 des Gesetzes über die kommunale Selbstverwaltung,“die Beschwerde der Bürger gegen einen Verwaltungsakt der kommunalen Behörde untersucht in Übereinstimmung mit dem Gesetz über das Verwaltungsverfahren“.
51. Wie bereits erwähnt, sehen das Gesetz über die Raumplanung und das Gesetz über die kommunale Selbstverwaltung der Umsetzung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Angelegenheiten durch diese Gesetze geregelt wird.
52. Artikel 127 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren sieht vor, dass die Verwaltungsbeschwerde kann in Form eines Antrags auf Überprüfung oder Berufung und dass eine interessierte Partei das Recht hat , gegen einen Verwaltungsakt oder rechtswidrigen Verweigerung einer Verwaltungsakt Rechtsmittel einzulegen gemacht werden können.
53. „Auf der anderen Seite, Artikel 131 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren vorgesehen wird , dass die zuständige Behörde die Verwaltungsbeschwerde zu überprüfen und eine Entscheidung innerhalb von 30 Tagen ausgab,ab dem Datum der Einreichung der Beschwerden.Darüber hinaus gemäß Absatz 2 der gleichen Artikel, wenn im Laufe der Zeit der Amtsinhaber noch keine Entscheidung über eine Klage von einer Verwaltungsbehörde zuständig ist , gab die interessierte Parteien das Recht aus, um an das Gericht in Übereinstimmung mit dem Gesetz zum zivilrechtlichen Verfahren in Kraft zu adressieren.
54. Um sich das Gericht zu nähern, ist es wichtig erstens zu beachten,, dass die Gerichtsbarkeit über die Angelegenheit zu halten. In der Republik von Kosovo ist die Zuständigkeit der Gericht von der alten jugoslawischen Gesetzes über das Gericht , des Jahres 1978 (siehe Amtsblatt der sozialistischen Föderative Republik von Jugoslawien Nr.21/78) geregelt sind. Als Verwaltungsgericht Angelegenheiten , das Gesetz betont,dass „ der Oberste Gerichtshof die Rechtmäßigkeit der abschließenden Verwaltungsakt im Rahmen eines Verwaltungsverfahren Streit entscheidet wird“.
55. Während des allgemeinen Prozesses der administrative Entscheidungsprozesse ist durch das Gesetz über das Verwaltungsverfahren, das Gesetz über die verfassungsrechtlichen Streitigkeiten des Jahres1977 (Amtsblatt Nr.4/77) angewendet wurde, auf Fälle vor dem Obersten Gerichtshof geregelt wird.
56. Um wieder auf den vorliegenden Fall hatte sich Kläger auf die Gemeindeversammlung am 13 Juli 2009 die Entscheidung des 30 April 2009 beschwerte, die genehmigt ohne Beteiligung der Öffentlichkeit.  
Die Antragsteller des Antrages haben nie eine Antwort auf ihre Petition des 13 Juli 2009 erhalten, obwohl es mit 393 Bewohnern von Jaglenica unterzeichnet wurde.Offenbar war er einfach ignoriert.
57. Die Antragsteller des Antrages dann wandte er sich an den Ombudsmann und das Ministerium für Umwelt und Raumplanung.Es sei daran erinnert, dass ein Verwaltungsakt Streit im Fall von administrativen Ermessensspielraum kann nur

gegen einen Verwaltungsakt eingeleitet werden“für das besondere Recht einer Person oder Organisation in eine administrative Angelegenheit“. Als Ergebnis scheint das Gesetz über die verwaltungstechnischen Streitigkeiten , die in der Republik von Kosovo nicht zulassen gelten,wenn es keine direkte Verletzung des Gesetzes oder rechtliches Interesse eines Einzelnen. gab.

58. Es ist klar, dass die Entscheidung des 30 April 2009 Entscheidung nicht“individuell“und damit dem Antragsteller des Antrages wurden nicht vor dem Berufungsgericht zur Verfügung, die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs von 30 April 2009 herausgefordert, auf der rechten Seite durch Artikel 52 der Verfassung garantiert wird. Das Gesetz über die verwaltungstechnischen Streitigkeiten sofern keine Justiz Mittel für die Antragsteller des Antrages vorgesehen wird.
- 59 .Unter Berücksichtigung aller Angelegenheit oben beschrieben , ist der Gerichtshof des Ansicht, dass entsprechend dem Antrag zulässig ist.

## **Verdienste**

60. Artikel 52 (2) der Verfassung sieht vor , dass :

*„Öffentliche Einrichtungen und verpflichten sich zu gewährleisten ,um jedem die Möglichkeit, Einfluss Meinungen in Bezug auf die Umgebung in der er/sie lebt“.*

61. Das Recht auf gesunde Umwelt leben, ist oft in der sogenannten klassifiziert „Rechte der dritten Generation“.Das Rechte der dritten Generation Rechte sind international anerkannte Menschenrechte, aber nicht leicht entweder als bürgerliche und politische Rechte, oder als wirtschaftliche und soziale Rechte eingestuft wird. Dazu gehören Rechte wie das Recht auf Selbstbestimmung, das Recht auf die natürlichen Ressourcen , das Recht auf Gleichheit und Einheitlichkeit zwischen den Generationen.
62. Im Juni 1992 hat die UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung , in dem Treffen in Rio de Janero (Brasilien) stattfand, genehmigte eine Erklärung („die Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung“,A/CONF. 151/26 (Veil1)) sollte das Konzept der Rechte und Pflichten der Staaten für die Umwelt voraus.“Prinzip 10“ dieser Erklärung lautet:“Umweltschutz ist am besten unter Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger in der entsprechenden Ebene interessiert behandelt wurde.Auf nationaler Ebene wird jede einzelne Ruhe angemessenen Zugang zu Informationen über die Umwelt und die von öffentlichen Stellen, einschließlich Informationen über Gefahrstoff und gefährliche Tätigkeiten in ihren Gemeinden statt, und sollte die Möglichkeit geboten wurde, sich zu beteiligen in Entscheidungsprozessen. Die Staaten erleichtern und der Öffentlichkeit, indem sie Zugang zu Informationen.Wird einen effizienten Zugang zu Verwaltungs--und Gerichtsverfahren, einschließlich der Instandsetzung und Sanierung zu ermöglichen“.
63. Am 25 Juni 1998 verabschiedete die UN-Wirtschaftskommission für Europa, bei der Umsetzung des Grundsatzes 10 der Erklärung von Rio ,die so genannten Aarhusit(„Übereinkommen die Rechte der Öffentlichkeit auf Information , bei der Entscheidungsfindung zu beteiligen haben und um zu den Gerichten in Umweltangelegenheit zu richten „,ECE/CEP/43). Dieses Übereinkommen legt den Schwerpunkt auf die Förderung der Beteiligung der Öffentlichkeit im Teilnahme auf Fragen, die die Umwelt beeinträchtigen. Insbesondere ist diese Bestimmung durchgeführt , um die Beteiligung der Öffentlichkeit seit dem Beginn des Verfahrens

für eine geplante Entwicklung zu gewährleisten, „Wenn alle Optionen offen sind und der Öffentlichkeit wirksam zu beteiligen“. Das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sollte bei einer solchen Entscheidung fertig sein werden, sollten sie auch öffentlich gemacht werden.

64. Am 27. Juni 2003 verabschiedete die Parlamentarische Versammlung des Europarates die Empfehlung 1614 (2003) für Umwelt und Menschenrechte. Der relevante Teil dieser Empfehlung heißt es :

*9. Die Versammlung empfiehlt den Regierungen der Mitgliedstaaten :*

**i.** Bietet einen angemessenen Schutz für Leben, Gesundheit, Familie und Privatleben, die körperliche Unversehrtheit und privatem Eigentum von Personen in Übereinstimmung mit Artikel 2, 3 und 8 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Artikel 1 des Protokolls Nr. 8 hinzufügen, achten insbesondere die Notwendigkeit für den Umweltschutz;

**ii.** erkennen das Recht auf eine gesunde Umwelt, eine nachhaltige und unaufdringlich, der die Verpflichtung schließt für die Staaten zum Ziel, die Umwelt zu schützen, auf die lokalen Gesetze, vorzugsweise auf der verfassungsrechtlichen Ebene;

**iii.** die Prozessionen Rechte des Einzelnen zu schützen, um Informationen zu haben, um bei der Entscheidungsfindung und den Zugang zu Gerichten in Umweltfragen als in der Aarhus-Konvention definiert teilzunehmen.

65. Das europäische Gericht für Menschenrechte hat klare Anweisungen, die auch den Umweltschutz in Artikel 2 (das Recht auf Leben) und auch im Artikel 8 (das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) gegeben. Nach der gerichtlichen Praxis der europäischen Gericht für Menschenrechte, in dem es heißt auf komplexe Fragen von Umwelt und Wirtschaft entscheiden sollte, sollte die Entscheidungsfindung Prozess zuerst beinhalten, echte Forschung und Studien, die es ihnen voraus ermöglichen „vorhersagen und bewerten die Auswirkungen dieser Maßnahmen, die die Umwelt schädigen und verletzt die Rechte des einzelnen kann und den Staaten erlauben, die richtige Balance zwischen den verschiedenen Interessen kontrovers entscheiden (siehe Hatton und anderen, Absatz 128). Die Bedeutung des Zugangs zu solchen Konklusionen den Studien und Informationen, die es ihnen ermöglichen werden, das Risiko der Gefährdung, der ist über jeden Zweifel erhaben (siehe: *mutatis mutandis*, Guerra und die Andere gegen Italien, das Urteil des 19. Februar 1998, die Berichte des 1998 Jahr -1 S.228. 60, und McGinley und Egan gegen das Vereinigte Königreich, Urteil des 9. Juni 1998, die Berichte 1998-III, S.1362, Absatz 97). Schließlich sollte internierte Personen auch in der Lagen bleiben, eine Beschwerde bei Gericht gegen eine Entscheidung, Handlung oder Unterlassung, die ihrer Meinung nach, nicht zu zahlen ausreichendes Interesse oder Bedeutung, ihre Stellungnahme in den Entscheidungsprozess (siehe: *einreichen* sinngemäß, Hatton und die Adern, die oben zitiert, Absatz 127).

66. Schalten sie den Fall in Frage, die Parteien nicht bestreiten, dass die Entscheidung des 30. April 2009 ohne öffentliche Diskussion oder jede andere Art der Beteiligung der Öffentlichkeit genehmigt wurde.

67. Daher hat das Gericht klar, dass den Antragsteller des Antrages nicht einen Fall hatte, von der öffentlichen Institution d.h. von der Gegenparteien zu anhören, und um ihre Meinung zu Themen zu sagen, die die Umwelt in der sie leben müssen.

68. Obwohl die gegnerischen Partei sagte in einigen Fällen , die bereit sind, einen Kompromiss zu verhandeln, ist es nicht in einer sinnvollen Weise angesprochen oder gar nicht angesprochen Rüge der Antragsteller des Antrages in Bezug auf Verstöße gegen Artikel 52 (2) der Verfassung.

69. Das Gericht über die relevanten Informationen aufgerufen wurde und vor allem wurde auf das zuständige Europäischen Gericht für Menschenrechte, den Schutz der Belange dem Umwelt bezogen.

Das Gericht hält es für wichtig , darauf hinzuweisen, dass „interessierte Personen sollten auch in der Lage sein, eine Beschwerde beim Gericht gegen eine Entscheidung, Handlung oder Unterlassung, die ihrer Meinung nach , nicht zu zahlen wichtig, genug , um Interesse oder äußern ihren Entscheidungsprozess (siehe mutatis mutandis, Hatton und die Adern, zitiert oben, Absatz 127).

70. Im vorliegenden Fall, wie in dem Abschnitt über die Förderfähigkeit oben diskutiert wurde, scheint es, dass die Antragsteller des Antrages nicht das Niveau des Umweltschutzes erforderlich genossen hat.

71. Daher stellt der Gerichtshof fest, dass es einen Verstoß gegen Artikel 52 (2) der Verfassung.

In Übereinstimmung mit Artikel 113.7 der Verfassung, Artikel 20 des Gesetzes und Artikel 54 und 55 der Geschäftsordnung, beschließt das Gericht

#### **AUF DIESE GRÜNDE**

I. *Mit der Mehrheit* , dass der Antrag zulässig ist.

II. Die Menschen stellten fest, dass Verletzungen des Rechts von den Antragsteller des Antrages gehabt haben, die mit Artikel 52 (2) der Verfassung der Republik von Kosovo garantiert wird.

III. Dieses Urteil wird den Parteien mitgeteilt werden und wird im Amtsblatt veröffentlicht werden , in Übereinstimmung mit Artikel 2004 des Gesetzes.

IV. Es wird bedachten , dass die Gemeindeversammlung von Prizren den Gerichtshof innerhalb von sechs Monaten aufgeben muss, die Informationen über Maßnahmen zur Umsetzung dieses Urteil getroffen wurde.

V. Das Urteil wird sofort wirksam und kann redaktionelle Überprüfung.

**Berichterstatters  
Versammlungsgericht**

(Unterschrift)

**Altay Suroy**

**Der Vorsitzender des**

(Unterschrift)

**Prof.Dr. Enver Hasani**